



Nutzungsentgelte und Kautionen für Raumnutzungen des Quartierhauses der Ev. Kirchengemeinde Dönberg

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Dönberg, Höhenstraße 30, 42111 Wuppertal, hat am 16. Februar 2022 folgende Nutzungsentgelte und Kautionen beschlossen, die mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Diese Nutzungsentgelte und Kautionen gelten für alle Räume des Quartierhauses der Ev. Kirchengemeinde Dönberg, Höhenstraße 23-25, 42111 Wuppertal. Sie sind Bestandteil der Haus- und Nutzungsordnung sowie des Vertrages für Raumnutzungen mit dem Nutzer.

1. Nutzung durch Gemeindeglieder und selbständige Organisationen, Gruppen und Kreise des Gemeindebezirks Dönberg ohne kommerzielle Raumnutzung für einmalige Raumnutzungen

a) Nutzungsentgelt für Raumnutzungen	Euro
Raum 1 = großer Saal, ca. 167 qm (ohne Bühne), bis ca. 80 Personen an Tischen und bis ca. 160 Personen in Stuhlreihen nutzbar.	200,00
Raum 2 = kleiner Saal, ca. 84 qm, bis ca. 40 Personen an Tischen und bis ca. 80 Personen in Stuhlreihen nutzbar. Durch Öffnen der Schiebewand auch zusammen mit dem großen Saal einsetzbar.	140,00
Raum 3 = kleiner Saal hinter der Küche, ca. 33 qm, bis ca. 12 Personen an Tischen nutzbar. Der Raum grenzt unmittelbar an den großen Saal. Auch als Raum für aufgestellte Buffets und Getränketisch einsetzbar.	30,00

Raum 4 = Anbau (Neubau), ca. 66.qm, bis ca. 40 Personen an Tischen
und bis ca. 80 Personen in Stuhlreihen nutzbar. Euro
160,00

(Bei Nutzungen bis 2 ½ Stunden wird ein Entgelt für Raumnutzungen in Höhe von 50% erhoben.)

b) Mitnutzung der Ausstattungen, des Inventars und Endreinigung

Tische und Stühle
Mikrofon
Beamer und Leinwand
Küche nach Abstimmung einschl. Mitbenutzung von Trinkgläser,
Kaffeegedeck, Teller und Besteck 60,00

c) Einsatz Küsterteam

pro Mitarbeiter und Stunde 20,00

d) Besondere Wünsche nach Abstimmung und Vereinbarung

e) Kauttionen

Zusätzlich zum Nutzungsentgelt wird eine Kauttion in Höhe von 150,00 € des vereinbarten Nutzungsentgeltes erhoben.

Im Falle der Umsatzsteuerpflicht schließt das Nutzungsentgelt die gesetzliche Umsatzsteuer ein.

Die Mitnutzung von

- Flur mit Garderobe
 - Toiletten
 - Außenanlagen wie Vorplatz und Parkflächen
- sind unter Beachtung der Haus- und Nutzungsordnung in dem Nutzungsentgelt ohne zusätzliche Berechnung enthalten.

2. Nutzung durch Nichtgemeindeglieder und selbständige Organisationen, Gruppen und Kreise mit kommerzieller Raumnutzung oder außerhalb des Gemeindebezirks Dönberg für einmalige Raumnutzungen

a) Nutzungsentgelt für Raumnutzungen

Raum 1 = großer Saal, ca. 167 qm (ohne Bühne), bis ca. 80 Personen an Tischen
und bis ca. 160 Personen in Stuhlreihen nutzbar. 300,00

Raum 2 = kleiner Saal, ca. 84 qm, bis ca. 40 Personen an Tischen
und bis ca. 80 Personen in Stuhlreihen nutzbar.
Durch Öffnen der Schiebewand auch zusammen mit
dem großen Saal einsetzbar. 210,00

	Euro
Raum 3 = kleiner Saal hinter der Küche, ca. 33 qm, bis ca. 12 Personen an Tischen nutzbar. Der Raum grenzt unmittelbar an den großen Saal. Auch als Raum für aufgestellte Buffets und Getränketisch einsetzbar.	45,00
Raum 4 = Anbau (Neubau), ca. 66.qm, bis ca. 40 Personen an Tischen und bis ca. 80 Personen in Stuhlreihen nutzbar.	240,00

(Bei Nutzungen bis 2 ½ Stunden wird ein Entgelt für Raumnutzungen in Höhe von 50% erhoben.)

b) Mitnutzung der Ausstattungen, des Inventars und Endreinigung

Tische und Stühle	
Mikrofon	
Beamer und Leinwand	
Küche nach Abstimmung einschl. Mitbenutzung von Trinkgläser, Kaffeegedeck, Teller und Besteck	90,00

c) Einsatz Küsterteam

pro Mitarbeiter und Stunde	30,00
----------------------------	-------

d) Besondere Wünsche nach Abstimmung und Vereinbarung

e) Kauttionen

Zusätzlich zum Nutzungsentgelt wird eine Kauttion in Höhe von 150,00 € des vereinbarten Nutzungsentgeltes erhoben.

Im Falle der Umsatzsteuerpflicht schließt das Nutzungsentgelt die gesetzliche Umsatzsteuer ein.

Die Mitnutzung von

- Flur mit Garderobe
 - Toiletten
 - Außenanlagen wie Vorplatz und Parkflächen
- sind unter Beachtung der Haus- und Nutzungsordnung in dem Nutzungsentgelt ohne zusätzliche Berechnung enthalten.

3. Nutzung durch Personen und selbständige Organisationen, Gruppen und Kreise für regelmäßige Raumnutzungen

Die Berechnungen erfolgen individuell nach Abstimmung und Vereinbarung.

4. Kündigung und Schadenersatz

Bei Rücktritt des Vertrages durch den Nutzer ist der Eigentümer berechtigt, die einbehaltene Kauttion als Schadensersatz zu behalten.

Wuppertal, 16. Februar 2022

Beschluss des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Dönberg